

Antragsteller/verantwortlicher Bauunternehmer

Eingegangen am:

Name/Firma

Straße

PLZ Ort

Auftraggeber, Bauherr:

Name/Firma

Telefon

Straße

PLZ Ort

Stadtverwaltung Bensheim

Team Straßenverkehr

Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Tel: 06251-14-221 Fax: 06251-14-148

E-Mail: strassenverkehr@bensheim.de

Antrag nach § 45 Abs. 1 und 6 der StVO auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

für die Dauer vom bis

Beginn der Maßnahme ist frühestens 2 Wochen nach Antragsingang

Für die Straße:

Stadtteil: Klassifizierung:

innerorts

ausserorts

Übergangslage

Gegenstand des Antrages:

Gerüststellung

Kanalbau

Baukranstellung

Gas-, Wasser-, Stromverlegung

Straßenbau

Sonstiges

Containerstellung

Konkretisierung der Maßnahme:

Z.B. Aufbruch, Asphaltierung

Ortstermin fand statt: Nein Ja, am mit

Verkehrsbeeinträchtigungen

erforderliche Sperrung

Table with columns: vorh. Breite, Restbreite, voll, halb, teilweise. Rows: Fahrbahn, Radweg, Gehweg.

Längenmaß der Baustelle: m

Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden? Ja Nein b.w

## Verkehrsumleitung

---

---

(ggfs. Anlage beifügen)

## Beeinträchtigung öffentlicher Verkehrsmittel (Haltestellen)

---

---

## Beeinträchtigung bestehender Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen

---

---

► Ein Lageplan und ein Verkehrszeichenplan sind diesem Antrag beizufügen.  
Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihr Ansprechpartner und für den ordnungsgemäßen Zustand der Baustelle (Beschilderung, Absperrung, Beleuchtung, Sicherheit) verantwortlich ist:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

Der Ansprechpartner ist auch nachts sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erreichbar.

### Erklärung:

Der Antragsteller / die Antragstellerin trifft alle Sicherungsmaßnahmen an der Arbeitsstelle als Teil seiner Verkehrssicherungspflicht. Er übernimmt gemäß den Vorschriften der StVO, VwV-StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) durch die Anbringung von Markierung, Verkehrseinrichtungen, sowie Verkehrszeichen und deren Beleuchtung die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle. Hierfür anfallende Kosten werden nicht übernommen. Die Arbeiten werden unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen durchgeführt. Zudem ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, wird die Verlängerung der Erlaubnis vom Antragsteller erneut beantragt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gemäß der VwV zu § 45 (2) der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung **mindestens 2 Wochen** vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.

Hinweis gem. § 12 (4) des Hess. Datenschutzgesetzes:

Die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Abgabe der Personendaten ergibt sich aus § 45 (6) StVO.

Nach Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung erfolgt die regelmäßige Übermittlung der Behördenentscheidung an die zuständige Polizeidienststelle, Stadt-/Gemeindeverwaltung und das Amt für Straßen- und Verkehrswesen.